

Amts- und Mitteilungsblatt



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt - Tel: 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Internet: www.grosswallstadt.de
e-Mail: info@grosswallstadt.de - Rathausöffnungszeiten: Montag mit Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr
Verantw. für Anzeigen: Dauphin-Druck, Auweg 23a, 63920 Großheubach, Tel. 09371/66807-0, Fax 66807-25, E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

Woche 08/09

20. Februar 2020

Amtliche Bekanntmachungen

Meldungen an den AMME
Im Bereich **Wasserversorgung**:
Tel. 0160 - 96 31 44 60
Im Bereich **Kanalisation**:
Tel. 0160 - 96 31 44 41

Gemeinde TV

Aktuelle Themen der Gemeinde.
Schauen Sie vorbei unter:
www.grosswallstadt.de Link Gemeinde TV

Personalausweise, Reisepässe

Achtung! Personalausweise und Reisepässe können nur persönlich, mit aktuellem biometrischen Bild (nicht älter als 6 Monate) und Vorlage einer **Geburtsurkunde/Heiratsurkunde** beantragt werden.

Pflanzaktion „Pflanz einen Baum – ein Engagement das Früchte trägt“

Interessierte Bürger bitten wir, ihren Baumwunsch unter Angabe der Obstsorte, ob Hoch- oder Halbstamm unter der Tel. Nr. 22070 oder per E-Mail info@grosswallstadt.de zu melden

Wichtige Information zur Kommunalwahl 2020:

Ab der KW 8 werden die Wahlbenachrichtigungen ausgetragen, bitte beachten Sie, dass Sie nicht mehr die gewohnten Wahlbenachrichtigungskarten erhalten.

Stattdessen erhalten Sie nun Wahlbenachrichtigungsbriefe.

Hinweis:

Am Faschingsdienstag, den 25.02.2020 ist das Rathaus geschlossen.

Das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Großwallstadt ist während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis erreichbar.

Am Donnerstag, den 27.02.2020 ist das Einwohnermeldeamt zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und zur Erteilung von Wahlscheinen bis 18.00 Uhr verlängert geöffnet.

Wir bitten um Ihr Verständnis,

Ihr Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Themen im Offenen Treff in der Alten Schule, Hauptstraße 5, für Februar/März 2020:

Mittwoch, 19.02.2020, 15.00 Uhr:

„Faschingsgaudi“ mit den „3 Hs“ (den Herren: Happel, Hartig, Hornung) aus Rück-Schippach

Mittwoch, 26.02.2020, 15.00 Uhr:

Power Point Präsentation (Bilder): „4 Jahre Offener Treff“ mit Frau Monika Schuler

Mittwoch, 04.03.2020, 15.00 Uhr:

Vermischtes

Mittwoch, 11.03.2020, 15.00 Uhr:

Multivisions-Show über die Türkei (Istanbul, Antalya, Ankara, Berg Ararat...) mit Herrn Dietmar Ebert aus Laudenbach, der mit seinen wunderbaren Shows schon öfter bei uns zu Gast war.

Mittwoch, 18.03.2020, 15.00 Uhr:

Frau Irina Langfeldt gibt Informationen über Wildkräuter und deren Verwendung und überrascht uns mit Kostproben.

Mittwoch, 25.03.2020, 15.00 Uhr:

„ Die gute, alte Zeit!“ Sehr sehenswerter Film des Heimat- und Geschichtsvereins Hausen über das bäuerliche Leben früher.

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt:
 Gemeinde Großwallstadt
 Hauptstraße 23
 63868 Großwallstadt

Nach Anlage 14 Teil 1 (zu § 51 GLKrWO)

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des

Gemeinderats Stadtrats

am Sonntag, 15. März 2020

Der Wahlausschuss hat für die oben bezeichnete Wahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungsnr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kurzname)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. -CSU-
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands -SPD-
07	Freie Wähler Großwallstadt -FW-
08	Bürger für Großwallstadt -BfG-

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der/den nachfolgend abgedruckten Anlage/n Nr. 1 bis Nr. 4.

Für die oben bezeichnete Wahl liegt kein gültiger Wahlvorschlag vor.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der Wahlbekanntmachung, die nachfolgend ergänzt zu entnehmen.

Datum: 13.02.2020

W. Berninger, Gemeindevorstand Unterschrift

Angeschlagen am: 13.02.2020

Abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____ im/in der _____

Jungfer

Fachverlag Jungfer | Bestell-Nr. 409-324 0281 41X | 1642

WL-G-048 KW [BY] | Seite 1

009-004

KOMMUNALWÄHLER BAYERN AM 15. MÄRZ 2020

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Gemeinde Großwallstadt
Hauptstraße 23
63868 Großwallstadt

Nach Anlage 14 Teil 2 (zu § 51 GLKrWO)

Anlage Nr. 1
zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl am Sonntag, 15. März 2020

des Gemeinderats des Stadtrats

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort CSU

folgende Bewerberinnen oder Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr. *	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, Kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeglied	Jahr der Geburt
101	Geis Eva, Teamleiterin	1985
102	Häcker Patricia, Verwaltungsangestellte	1973
103	Schütz Michael, Dipl.-Ingenieur, Geschäftsführer	1982
104	Adrian Alexander, Einkaufsleiter	1960
105	Gehrmann Stefanie, Bekleidungstechnische Assistentin, Gemeinderätin	1966
106	Adrian Christa, Betreuerin Kinderkrippe	1963
107	Petschner Thomas, Servicetechniker	1970
108	Adrian Klaus, Biologielaborant	1977
109	Hein Sascha, Student Wirtschaftsingenieurwesen	1998
110	Markert Stefan, Maurermeister, Gemeinderat	1960
111	Störger Irene, Krankenschwester, Gemeinderätin	1963
112	Dill Peter, Ingenieur	1955

* entsprechend den amtlichen Stimmzettelsystem (Anlagen 3 und 4 zu §§ 30 bis 32 GLKrWO), z.B. 102, 207, 315

Zustimmung anerkennen oder in Druckchrift ausfüllen

Jungling & Partner

Frederic Jungling | Bestell-Nr. 439 024 9081 41X | 1942

WL-G-049 KW [BY] | Seite 1

006-007

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. MÄRZ 2020

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Gemeinde Großwallstadt
Hauptstraße 23
63868 Großwallstadt

Nach Anlage 14 Teil 2 (zu § 51 GLKrWO)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. MÄRZ 2020

Anlage Nr. 2
zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl am Sonntag, 15. März 2020

des Gemeinderats des Stadtrats

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort SPD

folgende Bewerberinnen oder Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.*	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
501	Hein Reinhold, Lehrer a.D., Gemeinderat	1950
502	Remmele Claudia, Erzieherin	1970
503	Strube Michael, IT-Manager	1971
504	Fuchs Alexandra, Steuerfachgehilfin	1971
505	Adrian Andreas, Auszubildender zum Kinderpfleger	1999
506	Faust-Schnabel Ellen, Dipl.-Pädagogin, Gemeinderätin	1959
507	Hein Mathias, Kfm. Angestellter	1981
508	Gruber Mirjam, Tierärztin	1971
509	Wengerter Johann, Richter a.D.	1951
510	Gianfreda Katharina, Gastwirtin	1992
511	Giegerich Nils, Fachkraft Kreislauf- und Abfallwirtschaft	1992
512	Herzog Marius, Verkaufsleiter	1979

Zurechnendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jürling
Logo

* entsprechend den amtlichen Stimmzettelmustern (Anlagen 3 und 4 zu §§ 30 bis 32 GLKrWO), z.B. 102, 207, 315
Fachverlag Jürling | Bestell-Nr. 439 024 9081 41X | 1942 WL-G-049 KW(BY) | Seite 1 009-007

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Gemeinde Großwallstadt
Hauptstraße 23
63868 Großwallstadt

Nach Anlage 14 Teil 2 (zu § 51 GLKrWO)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. MÄRZ 2020

Anlage Nr. 3
zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl am Sonntag, 15. März 2020

des Gemeinderats des Stadtrats

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort FW
folgende Bewerberinnen oder Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.*	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeglieder	Jahr der Geburt
701	Eppig Roland, 1. Bürgermeister, Kreisrat	1961
702	Völker Reiner, Kfz-Meister, Gemeinderat	1964
703	Scherger Nicole, Steuerfachwirtin, Gemeinderätin	1972
704	Vogel Heinz-Felix, Finanzbeamter, Gemeinderat	1963
705	Dr. med. Wenderoth Hardy, Facharzt für Anästhesie, Intensiv- und Notfallmedizin, Gemeinderat	1973
706	Krist Andreas, Dipl.-Ingenieur, Einkaufsleiter, Gemeinderat, 3. Bürgermeister	1970
707	Geis Alexander, Dipl.-Kaufmann, Bereichsleiter	1973
708	Sam Frank, Zerspanungsmechaniker	1971
709	Ball Wolfgang, Gärtnermeister	1971
710	Pilzweiger Maria, Rentnerin, Gemeinderätin	1950
711	Brunn Andreas, Groß- und Außenhandelskaufmann	1977
712	Klement Ralf, Metallbaumeister, Gemeinderat, 2. Bürgermeister	1965

Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jungling
D. 1842

* entsprechend der amtlichen Stimmzettelmuster (Anlagen 3 und 4 zu §§ 30 bis 32 GLKrWO), z.B. 102, 207, 315

Fachzeitslag Jungling | Beate-Nr. 400 924 908141X | 1842

WL-G-043 KW [BY] | Seite 1

106-007

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
 Gemeinde Großwallstadt
 Hauptstraße 23
 63868 Großwallstadt

Nach Anlage 14 Teil 2 (zu § 51 GLKrWO)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. MÄRZ 2020

Anlage Nr. 4
 zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
 für die Wahl am Sonntag, 15. März 2020

des Gemeinderats des Stadtrats

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort BIG

folgende Bewerberinnen oder Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr. *	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
801	Giegerich Klaus, Winzermeister	1961
802	Kern Johanna, Realschullehrerin	1988
803	Kohlhepp Jürgen, Dipl.-Informatiker	1962
804	Hirsch Ilona, Dipl.-Ingenieurin, Umweltingenieurin	1969
805	Geis Manfred, Schreiner	1967
806	Kunkel Thomas, Dipl.-Ingenieur, Flugsicherungsingenieur	1974
807	Schandel Dieter, Landwirtschaftsmeister	1967
808	Schnabel Peter, Anlagenelektriker i.R.	1952
809	Hein Mathias, Feinwerkmechanikermeister	1977
810	Pinetti Aldo, Gastronom	1961
811	Dr.rer.nat. Bleischwitz Marc, Verkaufsleiter	1975
812	Dr.rer.nat. Remmers Guido, Diplom-Physiker	1962

Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschritt ausfüllen

Jüngling
 2020

* entsprechend den amtlichen Stimmzettelmustern (Anlagen 3 und 4 zu §§ 30 bis 32 GLKrWO), z.B. 102, 207, 315

Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse des Landrats, die Wahl des Kreistags, die Wahl des Gemeinderats

Anhang zu § 1 Nr. 45

Anlage 1
(zu § 17 GLKrWO)

676126 Gemeinde Großwallstadt
Zutreffendes ankreuzen [x] oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrats, die Wahl des Kreistags, die Wahl des Gemeinderats und die Wahl des ersten Bürgermeisters am 15.03.2020

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom 24.02.2020 bis zum 28.02.2020
von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 12:00
am Montag, Mittwoch und Donnerstag in der Zeit von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
am Dienstag in der Zeit von 13:30 Uhr bis 18:30 Uhr
in Gemeinde Großwallstadt, Hauptstraße 23, 63868 Großwallstadt, Zimmer 6
für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.
2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 23.02.2020 eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.
5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
- 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,
- 5.3 durch Briefwahl.
6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
- 6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen** sind.
- 6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn
- 6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder
- 6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder

Wahlregeln und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters und die Wahl des ersten Bürgermeisters am 15.03.2020

- 6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.
7. Der Wahlschein kann bis zum 13.03.2020, 15 Uhr, bei Gemeinde Großwallstadt, Hauptstraße 23, 83868 Großwallstadt, Zimmer 6 schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.
- In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.
8. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein
- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
12. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
13. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.
- Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum	
17.02.2020	
Unterschrift	
 Roland Eppig Bürgermeister	
Angeschlagen am: _____	abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: _____	(Amtsblatt, Zeitung) im _____

Die Landfrauen des Bayerischen Bauernverbandes Miltenberg laden am Miltenberg laden am 09. März 2020 zum Landfrauentag ein

Zu ihrem traditionellen Landfrauentag laden die Landfrauen des Bayerischen Bauernverbandes auch dieses Jahr wieder nach **Kleinheubach** ins Kulturzentrum „**Hofgarten**“ ein.

Wir konnten in diesem Jahr **Pater Christoph Kreitmeir**, Klinikseelsorger aus Ingolstadt, als Referenten gewinnen.

Das Thema von Pater Kreitmeirs Vortrag lautet:

„Hast Du Angst? – Sei mutig!“

Angst ist ein uns allen vertrautes Gefühl, ob wir es wahrhaben wollen oder nicht. Angst hat einen großen Einfluss auf unser Leben, auf unsere Seele und unseren Körper: sie spannt an, sie bedroht, sie engt ein, sie nimmt uns den Atem, sie stört uns und unsere Beziehungen. Wenn wir dieses Zentralthema unseres Lebens in seiner dunklen Gestalt annehmen lernen, dann können wir eine positive Lebenskraft darin entdecken, die Angst in eine Kraft umwandeln und dabei menschlich wachsen.

Christoph Kreitmeir (Priester, Klinikseelsorger, Sozialpädagoge und Theologe) will in diesem Vortrag den verschiedenen Formen der Angst nachgehen, nach ihrem Woher und Wohin fragen und die Teilnehmer dazu einladen, sich über konkrete Gegenkräfte und Hilfen im Umgang mit Angst auszutauschen. Gönnen Sie sich den Landfrauentag ! Wir freuen uns schon heute auf ein voll besetztes Kulturzentrum.



Programm:

- Wortgottesdienst
- Eröffnung/Begrüßung
- Referat: **„Hast Du Angst? – Sei mutig!“**
Referent: **Pater Christoph Kreitmeir** Klinikseelsorger
- Grußworte
- Mittagspause - Mittagessen
- **Gabriele Schmidt** aus Großheubach unterhält die Teilnehmer nach dem Motto: „Mach Dir die Welt, wie sie Dir gefällt“
Musikalische Umrahmung: Hermann Trunk

Termin: **Montag, 9. März 2020** - Beginn: **9:00 Uhr**, Ende: **ca. 15:00 Uhr**

Ort: **Kulturzentrum „Hofgarten“, Kleinheubach** - Eintritt: **frei**

Monika Schuck
Kreisbäuerin

Michael Roßmann
Geschäftsführer

Kommunale Abfallwirtschaft:

Neugestaltung der Infoblätter der Kommunalen Abfallwirtschaft. Seit Anfang des Jahres 2019 überarbeitet die Kommunale Abfallwirtschaft nach und nach ihre Merkblätter und verleiht ihnen ein neues, frisches Design.

So wurden bisher folgende Infoblätter neu gestaltet:

- „Richtige Abfallsortierung im Haushalt“ (Stand Januar 2019)
- „Abrufsystem für Sperrmüll“ (Stand August 2019)
- „Entsorgung von Bauabfällen“ (Stand Januar 2020)
- „Müllgebühren“ (Stand Januar 2020)
- „Verwendung von Mehrwegwindeln“ (Stand Januar 2020)

Druckreif ist das neue Infoblatt „Anliefergebühren Wertstoffhöfe: Bürgstadt, Erlenbach und Guggenberg“. Dieses wird in Kürze zur Verfügung gestellt und ersetzt die bisherigen Wertstoffhofrichtlinien.

Insbesondere beim Wertstoffhof in Erlenbach kommt es immer wieder zu Wartezeiten. Um die Abwicklung an der Anmeldung und auf dem Wertstoffhof zu beschleunigen, wäre es hilfreich, wenn



- der Anmeldezettel bereits vor der Anmeldung ausgefüllt werden würde. Die Formulare liegen bei der Anmeldung an den Wertstoffhöfen aus oder stehen auf der Homepage des Landkreises Miltenberg unter <https://www.landkreis-miltenberg.de/Energie,Natur-Umwelt/Abfallwirtschaft/Formulare.aspx> zum Download bereit.
- Abfälle schon beim Verladen ins Auto vorsortiert bzw. getrennt gehalten werden. Dies beschleunigt das Ausladen auf dem Wertstoffhof und vermindert die Aufenthaltszeit. Einen Lageplan über die Containeraufstellung finden Sie ebenfalls im Internet.

Erhältlich sind die Infoblätter unter anderem im Landratsamt Miltenberg, auf den Gemeindeverwaltungen sowie abrufbar unter <https://www.landkreis-miltenberg.de/Energie,Natur-Umwelt/Abfallwirtschaft/Merkblaetter.aspx>

Fragen und Anregungen richten Sie bitte an: abfallwirtschaft@lra-mil.de

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Großwallstadt

bietet im Rahmen der Nachbarschaftshilfe („Großwallstadt schenkt Zeit“) ehrenamtlich und unentgeltlich seine Unterstützung in vielen Bereichen des täglichen Lebens an. Rufen Sie einfach die Nachbarschaftshilfe unter der Tel. Nr. 0177/8439403 an. Hinterlassen Sie auf dem Anrufbeantworter bitte Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und Ihr Anliegen; wir rufen Sie umgehend zurück und vermitteln für Sie entsprechende Helfer/innen. Alternativ können Sie auch die Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 06022/22070 anrufen. Diese leitet Ihr Anliegen umgehend an die Nachbarschaftshilfe weiter, die sich dann bei Ihnen meldet.

Fundbüro:

Gefunden:

Kindergeldbörse, Aufdruck Eiskönigin; blauer Hundespielknochen;
Kinder-Fleece-Handschuh, dunkelgrau

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

ANNAHMESCHLUSS

Amtsblatt KW 10:

Montag, 02.03.2020, 12 Uhr.

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Außerhalb der Sprechzeiten Ihres Haustierarztes wenden Sie sich bitte an die Rufbereitschaft der Tierärzte. Dienstzeiten: (Wenn keine abweichenden Zeiten angegeben sind) an Wochenenden von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr, an Feiertagen von 19.00 Uhr am Vorabend.

22. – 23.02.2020

Frau Anette Koll, Hauptstr. 99, 63843 Niedernberg, Tel.: 06028/996733 o. 0171/8467590

29.02. – 01.03.2020

Herr Johannes H. Koch, Seeweg 5, 63906 Erlenbach, Tel.: 09372-9407871

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

- | | |
|--------|---|
| 20.02. | Josef-Apotheke, Leidersbach, Hauptstraße 198, Tel. 06028/5386 |
| | Apotheke Eschau, Eschau, Elsavastraße 95, Tel. 09374/1266 |
| 21.02. | Schwanen-Apotheke, Klingenberg, Rathausstraße 4, Tel. 09372/2440 |
| 22.02. | Römer-Apotheke, Niedernberg, Großwallstädter Straße 22, Tel. 06028/7446 |
| 23.02. | Stadt-Apotheke, Erlenbach, Elsenfelder Straße 3, Tel. 09372/5483 |
| 24.02. | Post-Apotheke, Großostheim, Bachstraße 50, Tel. 06026/5222 |
| 25.02. | Franken-Apotheke, Wörth, Odenwaldstraße 8, Tel. 09372/944494 |
| 26.02. | Alte Stadt-Apotheke, Obernburg, Römerstraße 35, Tel. 06022/8519 |
| 27.02. | Bachgau-Apotheke, Großostheim, Breite Straße 47, Tel. 06026/6616 |
| 28.02. | Markt-Apotheke, Kleinwallstadt, Fährstraße 2, Tel. 06022/21225 |
| 29.02. | Elsava-Apotheke, Elsenfeld, Erlenbacher Str. 16, Tel. 06022/9100 |
| 01.03. | Sonnen-Apotheke, Elsenfeld, Marienstraße 6, Tel. 06022/8960 |
| 02.03. | Markt-Apotheke, Mönchberg, Hauptstraße 71, Tel. 09374/99927 |
| | Sebastian-Apotheke, Großosth.-Wenigumst., Balduinistr. 4, Tel. 06026/4883 |
| 03.03. | Turm-Apotheke, Großwallstadt, Hauptstraße 19, Tel. 06022/22744 |
| 04.03. | Apotheke am Markt, Großostheim, Breite Straße 6, Tel. 06026/4915 |

- Es folgt der nicht amtliche Teil -